



COVID-19 Schutzkonzept Bewegungskurse der Rheumaliga beider Basel, gültig ab 16.08.2021

ZIEL DES SCHUTZKONZEPTS

Ziel der dargelegten Massnahmen ist die Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten der Rheumaliga beider Basel unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Gesundheitsdepartementes Kanton Basel-Stadt und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft.

Kursleitende, Teilnehmende und Beteiligte von Bewegungskursen sollen durch das vorliegende Schutzkonzept vor einer Ansteckung durch das Coronavirus geschützt werden.

BEHÖRDLICHE VORGABEN UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die aktuelle „Covid-19 Verordnung besondere Lage“ (818.101.26), die am 23.06.2021 vom Bundesrat beschlossen wurde, beinhaltet auch die Rahmenvorgabe für Schutzkonzepte. Auf diesen Vorgaben basiert dieses Schutzkonzept.

ÜBERGEORDNETE SCHUTZMASSNAHMEN DES BAG

- Mindestabstand von 1.5 Metern zu allen Personen
- Maske tragen, wenn vorgeschrieben oder wenn Abstandhalten nicht möglich ist
- mindestens jede Stunde 5 – 10 Minuten lüften
- Händehygiene
- Körperkontakt vermeiden
- ins Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Bei Krankheitssymptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung der Infektionsketten
- Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorgaben vom Gesundheitsdepartement Basel-Stadt und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft

- ➔ **Erkrankte Kursleitende und Kursteilnehmende bzw. solche mit Kontakten zu positiv getesteten Personen bleiben zu Hause und lassen sich testen!**
- ➔ **Kranke Personen werden von der Kursleitung sofort nach Hause geschickt. Sie müssen die geltenden BAG-Anweisungen befolgen: Selbstisolation, Telefonat an die Hausärztin / den Hausarzt, Anweisungen befolgen etc.**

KURSLOKALITÄT

Grundsätzlich gelten die genehmigten Schutzkonzepte der jeweiligen Vermieterinnen und Vermieter sowie deren Hygiene- und Verhaltensregeln. Ebenso sind die Bade- oder Raumbenutzungsverordnung sowie die Sicherheitsbestimmung vor Ort einzuhalten.

Maskentragepflicht

Die Maske wird vor dem Betreten des Kursgebäudes aufgesetzt und muss bis zum Beginn der Kurslektion im gesamten Innenbereich wie Eingang, Garderobe, Toilette etc. getragen werden. Erst im Kursraum wird die Maske abgelegt. Sobald der Kursraum verlassen wird, wird die Schutzmaske wieder aufgesetzt. Dies gilt auch für einen Toilettenbesuch während der Lektion.



Platzverhältnisse vor Ort

Die Kapazitätsbegrenzungen wurden mit dem Lockerungsschritt vom 23.06.2021 aufgehoben. Es gilt aber immer den Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Umkleide / Dusche / Toiletten

Der Aufenthalt in diesen Bereichen sollte so kurz wie möglich sein und der Abstand von 1.5 Metern muss eingehalten werden.

Im Duschbereich muss ebenfalls die Abstandsregel von 1.5 m gewährleistet werden

→ Grundsätzlich wird empfohlen, sich zu Hause umzuziehen und zu duschen!

Lüften

Die Kursleitenden sorgen wenn immer möglich für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Räumen. Nach der Lektion ist immer 10 Minuten zu lüften.

Material / Reinigung

- Wenn möglich ist auf die Materialbenutzung zu verzichten.
- Die Kursleitung stellt sicher, dass genügend Material zur Verfügung steht, so dass jede Person eigenes Trainingsmaterial benutzen kann.
- Die Teilnehmenden und die Kursleitenden bringen für die Benutzung von Matten ein sauberes Tuch mit.
- Die Kursleitung stellt sicher, dass das Material vor bzw. nach der Benutzung gereinigt und desinfiziert wird.
- Teilnehmende reinigen und desinfizieren das Kursmaterial selbständig
- Das entsprechende Material zur Reinigung und Händedesinfektion wird wie folgt zur Verfügung gestellt:
 - durch die Vermieterinnen für: Tanzstudio Movimento, Basel; Tanz- und Gymnastikstudio E. Moser, Basel.
 - Die Hygienemassnahmen der Vermieterinnen sind einzuhalten
 - durch die Rheumaliga beider Basel für: Cheesmeyer-Haus, Sissach; Kunstturnzentrum, Liestal; Turnhalle KV, Basel; Seniorenresidenz Südpark, Basel. Die Rheumaliga beider Basel rüstet die Kursleitenden aus mit:
 - Händedesinfektionsmittel
 - Oberflächenreinigungs- und Desinfektionsmittel
 - Papiertücher
 - Die Kursleitenden informieren die Rheumaliga beider Basel frühzeitig, wenn sie Nachschub benötigen.

CONTACT TRACING

Die Kursleitenden führen die Präsenzliste. Es dürfen nur die Personen am Kurs teilnehmen, die auf der Teilnehmerliste aufgeführt sind oder nachträglich durch die Rheumaliga beider Basel gemeldet wurden. Das gilt auch für Personen, die eine Probelektion absolvieren.

Bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen besteht ein gewisses Risiko, deshalb sind die Kontaktdaten immer erforderlich, damit sie auf Anfrage der Behörde weitergeleitet werden können. Die Kontaktdaten werden von der Rheumaliga beider Basel vertraulich behandelt. Von Personen, die nur eine Probelektion besuchen, werden die Daten nach 14 Tagen gelöscht.



SICHERSTELLUNG DER SCHUTZMASSNAHMEN

Die Rheumaliga beider Basel ist für die angemessene Information sämtlicher von der Rheumaliga beider Basel und den Kurslokal- und Hallenbadvermieter verordneten Schutzmassnahmen an die Kursleitenden sowie die Teilnehmenden verantwortlich.

Die Kursleitenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der von der Rheumaliga beider Basel geforderten Schutzmassnahmen unmittelbar vor, während und unmittelbar nach den Kurslektionen. Die Kursleitenden erhalten ein Merkblatt mit den Schutzmassnahmen und, sofern vorhanden, für die Kurslokalität speziellen Schutzmassnahmen. Die Kursleitenden bestätigen ihr Einverständnis für die Verantwortungsübernahme gegenüber der Rheumaliga beider Basel schriftlich (per E-Mail oder Post) nach Erhalt und Studium der definierten Schutzmassnahmen

Mit der Kursteilnahme akzeptieren die Teilnehmenden die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird wie folgt sichergestellt:

- Die Teilnehmenden erhalten mit der Kursbestätigung oder mit Bestätigung für eine Probelektion ein Merkblatt mit den Schutzmassnahmen.
- Die Kursleitenden machen vor der Kurslektion die Teilnehmenden auf die Schutzmassnahmen aufmerksam und verweisen auf das Merkblatt
- Halten sich die Teilnehmenden nicht an die Schutzmassnahmen, werden sie von den Kursleitenden ermahnt und falls nötig vom Kurs ausgeschlossen.

INFORMATION

Alle Kursleitenden, Teilnehmenden, Vermieterinnen, Vermieter und Beteiligten werden über die geltenden Richtlinien und Massnahmen der Rheumaliga beider Basel informiert.

→ Alle Beteiligten verhalten sich jederzeit solidarisch und stellen mit hoher Selbstverantwortung die Einhaltung des Schutzkonzeptes sicher und halten sich an alle Massnahmen sowie an die Vorgaben der Behörden.



Übersicht Schutzmassnahmen

1. DISTANZ HALTEN

Alle Personen halten nach Möglichkeit 1, 5 Meter Distanz zueinander

Massnahmen

Garderobenlösungen je nach Gegebenheit: erweitern, nacheinander benutzen.

Grundsätzlich wird empfohlen, sich zu Hause umzuziehen und zu duschen

Übungen erfolgen ohne Körperkontakt

Der Abstand von 1,5 Meter wird immer eingehalten.

Die Kursräumlichkeiten werden nach Abschluss der Lektion sogleich und auf direktem Weg verlassen

2. MASKENPFLICHT

In den Kurslokalitäten tragen alle Personen eine Maske

Massnahmen

Im Eingangsbereich, Garderobe, Toilette muss eine Maske getragen werden.

Die Maske wird im Kursraum abgelegt. Während der Lektion gilt keine Maskenpflicht.

3. HYGIENEREGELN

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände

Massnahmen

Die Kursleitenden und Teilnehmenden benutzen vor jeder Kurslektion und bei Ankunft als erstes Händedesinfektionsmittel oder waschen sich die Hände mit Seife für mindestens 30 Sekunden.

Auf Händeschütteln wird verzichtet und Körperkontakt vermieden

In Taschentuch oder Armbeuge niesen oder husten

Desinfektionsmittel sind vorhanden und werden regelmässig aufgefüllt

Händehygiene ist für alle obligatorisch, in speziellen Situationen Tragen von Handschuhen

Es werden nicht unnötig Gegenstände berührt oder sie werden aus dem Kursraum entfernt

Kursteilnehmende und Kursleitende nehmen ein sauberes Handtuch zur Benutzung von Matten mit

4. REINIGUNG

Regelmässige Reinigung von Gegenständen und Oberflächen

Massnahmen

Die Kursräumlichkeiten werden gemäss Vereinbarung mit der Vermieterin, dem Vermieter gereinigt

Die Kursleitenden reinigen die berührten Gegenstände / Oberflächen

Im Kurs wird auf schwer zu reinigendes Kursmaterial vorderhand verzichtet

Das Kursmaterial wird vor und nach dem Gebrauch von den Teilnehmenden desinfiziert.



Die Kursleitenden lüften regelmässig

Jede Person ist besorgt, den eigenen Abfall bedarfsgerecht zu entsorgen

Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel, etc. werden von der RLBB zur Verfügung gestellt

5. ERKRANKTE und KONTAKTE

Massnahmen

Kranke Teilnehmende und Teilnehmende mit Kontakten zu positiv getesteten Personen kommen nicht in die Kurse oder werden andernfalls sofort nach Hause geschickt und angehalten, die BAG-Anweisungen zu befolgen..

Kranke Kursleitende melden sich umgehend bei der Rheumaliga beider Basel und organisieren nach Möglichkeit eine Stellvertretung.

6. INFORMATION

Alle Kursleitenden, Teilnehmenden, Vermieterinnen/Vermieter etc. werden über die geltenden Richtlinien und Massnahmen der Rheumaliga beider Basel informiert

Massnahmen

Die Kursleitenden erhalten das Schutzkonzept mit erläuternden Informationen sowie dem Merkblatt mit den Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln für die Kursteilnehmenden.

Den Kursleitenden werden die spezifischen Schutzmassnahmen der Vermieter von Kurslokalen und Hallenbäder zugestellt.

Versand des Schutzkonzepts der Rheumaliga beider Basel an alle Vermieterinnen und Vermieter von Kurslokalitäten

Das Schutzkonzept wird auf der Webseite publiziert.

Alle Kursteilnehmenden erhalten vor Kursbeginn ein Merkblatt mit den aktuellen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln. Gelten am Kursort zusätzliche spezifische Massnahmen, werden die Teilnehmenden mit einem weiteren Merkblatt darüber informiert.

KONTAKT

Rheumaliga beider Basel

Bettina Eichenberger und Andrea Wetz

Solothurnerstrasse 15

4053 Basel

Tel. 061 269 99 50, info@rheumaliga-basel.ch, www.rheumaliga.ch/blbs

Erstellt: 20.07.2020

Aktualisiert: 29.10.2020/16.07.2021